

Prognose 2040

**It's the demography,  
stupid!**







## Prognose 2040

# It's the demography, stupid!

Im Zuge der Einheitsfeiern im vergangenen Jahr konnte man es immer wieder hören: Nicht der Ost-West-Gegensatz wird für die weitere Entwicklung entscheidend sein, sondern der zwischen Nord und Süd oder der zwischen Stadt und Land. Nun zeigt eine Prognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung: Die Entwicklung wird bis 2040 dreigeteilt verlaufen. Und die Prognose für den Osten sieht dabei nicht gut aus. Was tun?

„It's the economy, stupid!“ – mit diesem Slogan zog Bill Clinton 1992 erfolgreich in den Wahlkampf gegen Amtsinhaber George H. W. Bush. Der war kein Dummkopf, hatte aber trotzdem der in den frühen 1990er-Jahren herrschenden Rezession aus Sicht seiner Wähler zu wenig entgegengesetzt. Sie vielleicht auch nicht ernst genug genommen.

Eine im März und April 2021 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in zwei Teilen herausgegebene Raumordnungsprognose für den Zeitraum bis 2040 zeigt: Für Deutschland wird in den kommenden zwei Jahrzehnten die Bevölkerungsentwicklung das alles entscheidende Thema sein. Und eines, dessen Folgen für Wirtschaft und Politik unbedingt ernst genommen werden sollten.

### ■ Deutschland driftet auseinander

Schon jetzt zerfällt Deutschland in drei Teile: In dem einen Deutschland ist die Bevölkerung relativ jung, wachsend und ökonomisch ziemlich erfolgreich. Im zweiten schrumpft und altert sie, und zwar beides rapide, was dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bedroht. Im dritten stagniert sie und könnte sich in den kommenden zwei Jahrzehnten in die eine oder andere Richtung entwickeln. Das erste Deutschland beschreibt die Entwicklung in den urbanen Ballungszentren, das zweite jene in strukturschwachen, ländlichen Regionen an der Peripherie, das dritte jene in den ländlich geprägten Regionen dazwischen. Je randständiger die Lage und je älter die Bevölkerung, desto schlechter die Aussichten.

Das ist für die neuen Länder keine gute Nachricht. Denn das zweite Deutschland findet sich überwiegend hier. Und wie die Prognose des BBSR ergibt, wird die Bevölkerungsentwicklung diesen Trend in den kommenden zwei Jahrzehnten noch verschärfen. Denn Deutschland wird insgesamt altern und dadurch einen Bevölkerungsrückgang erleiden. Der ist mit ungefähr einer Million auf den ersten Blick nicht hoch, gewinnt in Verbindung mit der demografischen Alterung jedoch an Brisanz.

Die wird zwar flächendeckend alle Regionen treffen, aber die ohnehin schon bestehenden Unterschiede noch vertiefen. Denn wo junge Menschen fehlen, da finden auch Industrie und Unternehmen auf Dauer keine Arbeitskräfte mehr. Kurz gesagt: Ohne Umkehrung der demografischen Alterung wer-



den die Wachstumsregionen nicht mehr wachsen, die Schrumpfungsregionen stärker noch als bisher schrumpfen. Unternehmen wandern auf der Suche nach Arbeitskräften in die Zentren ab, jenseits davon schwindet die Wirtschaftskraft, die Menschen wandern den Arbeitsplätzen hinterher.

## ■ Die Ungleichzeitigkeit des Seins

Die Folgen von demografischer Alterung und Abwanderung werden in den neuen Ländern überproportional zu spüren sein. Von den hundert Kreisen mit den höchsten prognostizierten Bevölkerungsrückgängen liegen 55 im Osten Deutschlands – der ohnehin nur über 77 Kreise insgesamt verfügt. Mit bis zu 20 Prozent Einbußen werden der Salzlandkreis, Greiz, Elbe-Elster, das Altenburger Land und Mansfeld-Südharz fertig werden müssen. Insgesamt ungünstig betroffen sind die Raumordnungsregionen Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Altmark, Oberlausitz-Niederschlesien und Südsachsen. Umgekehrt liegen von den hundert Kreisen mit den höchsten Wachstumsraten nur zehn im Osten, unter die Top Five mit einem erwarteten Bevölkerungswachstum von bis zu 14 Prozent schafft es nur Leipzig.

Das hat auch politische Konsequenzen. Denn die drei Deutschlands werden einander angesichts der auseinanderdriftenden Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land, zwischen jungen und alten Regionen kaum mehr verstehen. Was das bedeutet, lässt sich schon jetzt beobachten. In den Städten herrschen Vorstellungen vom Landleben, die die Landbevölkerung nur mit dem Kopf schütteln lässt. Die wiederum wendet sich enttäuscht von einem in den Städten geprägten Leitbild der eigenen Nation ab, in dem sie sich nicht mehr wiederfindet. „Die Ungleichzeitigkeit des Seins in

den Regionen“, so formuliert es Henrik Müller, Professor für wirtschaftspolitischen Journalismus an der TU Dortmund im „manager magazin“, „schürt politische Konflikte.“

So weit, so düster. Doch Prognosen werden erstellt, um Trends zu erkennen, denen man gegensteuern kann.

## ■ Gesucht: jung, weiblich, zugewandert

Die Autoren der BBSR-Studie lassen an einem Umstand keinen Zweifel: Stetig steigende Sterbeüberschüsse, wie sie mit einer alternden Gesellschaft einhergehen, lassen sich nur durch Zuwanderung ausgleichen. Das gilt erst recht, da die zu beobachtende Abwanderung auch zu einem rückläufigen Anteil junger Frauen führt. Der Zusammenhang liegt auf der Hand: ohne junge Frauen keine Geburten. Und je weniger junge Familien es gibt, desto schneller steigt das Durchschnittsalter. In den Kreisen Elbe-Elster, Spree-Neiße, Greiz und Altenburger Land wird es 2040 bei 52 Jahren liegen.

Zuwanderung heißt allerdings nicht: aus Nordrhein-Westfalen. Zumindest nicht nur. Zwar ist der Abwanderungstrend aus den neuen in die alten Länder gestoppt und hat sich 2017 und 2018 sogar umgekehrt. Die Binnenwanderung verläuft nun tendenziell von West nach Ost. Doch sie wird nicht ausreichen. Nicht, um den Bevölkerungsschwund zu stoppen, erst recht nicht, um aus Rückgang Wachstum zu machen. Zuwanderung aus dem Ausland, und zwar zahlreich und so gestaltet, dass junge Menschen – insbesondere Frauen – gern kommen, integriert werden, sich wohlfühlen, Jobs finden, bereit sind, hier Familien zu gründen und dauerhaft zu bleiben, wird für die neuen Länder zur Überlebensfrage werden. Das ist nüchternes Zahlenwerk. So politisch und emotional aufgeladen die Diskussionen darüber auch sind.

## ■ Länderfinanzausgleich und Digitalisierung

Um die Menschen, die es dafür braucht, zu gewinnen, muss vieles stimmen. Da ist zum einen die gesellschaftliche Akzeptanz für ein – flächendeckend – deutliches Mehr an Zuwanderung, an der es nicht nur im Osten Deutschlands jenseits der Zentren noch dramatisch fehlt. Daneben sind all die Aufgaben zu bewältigen, die der im Grundgesetz verankerten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse überall in Deutschland entgegenstehen: Anpassung von Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Arbeits- und Wohnungsmarkt, um nur einige zu nennen.

Das werden die von demografischer und daraus folgender ökonomischer Stagnation beziehungsweise Schrumpfung betroffenen Regionen aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Die Wachstumsregionen und -zentren allein aber auch nicht. Denn wenn man ihnen zu viel aufbürdet, ist das Wachstum dahin. Der Länderfinanzausgleich, der schon bisher verhindern soll, dass ein heterogenes Land seinen Zusammenhalt verliert, wird neu ausgehandelt werden müssen.

Doch das ist ein politisches Langzeitprojekt. Was schon jetzt angepackt werden kann und muss, ist der Ausbau leistungsfähiger Datendienste gerade in abstiegsbedrohten Randregionen. Ärztliche Online-Beratung, digitale Services der staatlichen Verwaltung, Verbesserung von Standortbedingungen für Unternehmen sind nur einige Ansatzpunkte für die Aufwertung der Lebensbedingungen auf dem Land. Damit Alterung nicht in Stillstand und Verödung mündet.

Es wird eine Herkulesaufgabe und sie wird 2040 längst nicht erledigt sein. Um Zusammenhalt wird schon jetzt gerungen.

Immer mehr und immer erbitterter. Sozial, politisch, ökonomisch: Corona hat die schon lange bestehenden Bruchlinien schonungslos offengelegt. Die BBSR-Studie verweist auf die Triebkräfte dahinter: It's the demography, stupid. ■

Die zweiteilige Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung mit dem Titel „Raumordnungsprognose 2040“ ist einsehbar unter [www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2021/](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2021/).



Oder einfach den QR-Code scannen.

## dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

**Herausgeber:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende des dbb landesbundes mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030. 4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **E-Mail:** [magazin@dbb.de](mailto:magazin@dbb.de)

**Redaktion:** Jan Brenner (leitender Redakteur)

**Verantwortliche Redakteure für:**

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt

Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Uwe Sommermann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Layout:** FDS, Geldern

**Model Foto:** Colourbox.de

**Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

**Telefon:** 030.7261917-0

**Telefax:** 030.7261917-40

**Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)

**E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de)

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a,

40878 Ratingen

**Telefon:** 02102.74023-0

**Telefax:** 02102.74023-99

**E-Mail:** [mediacyber@dbbverlag.de](mailto:mediacyber@dbbverlag.de)

**Anzeigenleitung:**

Petra Opitz-Hannen,

**Telefon:** 02102.74023-715

**Anzeigenverkauf:**

Andrea Franzen,

**Telefon:** 02102.74023-714

**Anzeigenposition:**

Britta Urbanski,

**Telefon:** 02102.74023-712,

Preisliste 24, gültig ab 1.10.2020

**Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien,

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

## Vereinbarung mit der Landesregierung

## „Bildungspakt für Gute Schule 2030“ geschlossen

Landesregierung, Gewerkschaften und Verbände gehen bei der Lehrkräftegewinnung neue Wege. Sie wollen gemeinsam alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, ausreichend Lehrkräfte für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zu finden, zu halten und auszubilden.

Ähnlich wie bei der Verabschiedung des Lehrpersonalkonzeptes 1995 stellen sich die Landesregierung, Gewerkschaften und Verbände nun gemeinsam der neuen Herausforderung der Lehrkräftegewinnung und verabreden eine vertrauensvolle Zusammenarbeit für die kommenden Jahre.

Dazu gehört in erster Linie auch die Betrachtung der Auswirkungen der aktuellen Pandemie. Die Partnerinnen und Partner haben dazu einen „Bildungspakt für Gute Schule 2030“ geschlossen. Die gemeinsame Vereinbarung wurde am 27. April 2021 in Schwerin unterzeichnet.

„Alle Kinder und Jugendlichen sollen die besten Bildungsangebote erhalten und die gleichen Chancen auf Erfolg haben. Lehrerinnen und Lehrer übernehmen dabei eine wichtige Rolle“, betonte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig. „Mit dem 200-Millionen-Euro-Schulpaket, einem Schulbauprogramm und 80 Millionen Euro zusätzlich für die Digitalisierung haben wir in dieser Wahlperiode viele Vorhaben auf den Weg gebracht, die wir gemeinsam schneller vorantreiben wollen. Der Bildungspakt macht deutlich, dass Bildung in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin hohe Priorität hat. Landesregierung, Gewerkschaften und Verbände setzen sich konstruktiv dafür ein, dass unsere Schulen attraktiver werden“, sagte Schwesig.

„Auch ohne Corona war das Hausaufgabenheft für Verbesserungen im Bildungsbereich



Von links: Bildungsministerin Bettina Martin, dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht, Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und VBE-Landesvorsitzender Michael Blanck

gut gefüllt. Corona hat die Lage enorm verschärft. Der heutige Startschuss für den „Bildungspakt für Gute Schule 2030“ bietet eine nötige Perspektive für Lehrkräfte aller Altersgruppen, für Verbesserung, Ausstattung und Digitalisierung und auch bei denjenigen, die sich erst noch für einen Beruf im Bildungsbereich entscheiden sollen. VBE, PhV und BvLB werden den kommenden Prozess aktiv mitgestalten“, sagte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht.

Auch Michael Blanck, stellvertretender dbb Landesvorsitzender und Vorsitzender des mitgliederstärksten Lehrerverbandes im dbb m-v, des VBE M-V, war bei der Unterzeichnung der Vereinbarung dabei. Er unterstrich: „Durch die Pandemie wurden noch einmal alle Probleme, die wir in Schulen hatten, verstärkt und neue aufgedeckt. Jetzt müssen vor allem auch beim Personal schnelle Maßnahmen umgesetzt werden, um den Arbeits-

ort Schule attraktiv zu gestalten. Dafür werden wir uns als VBE im Rahmen der Gespräche zum Bildungspakt starkmachen und umfangreiche Maßnahmen einfordern.“

Der Philologenverband begrüßt ein solches gemeinsames Vorgehen ebenfalls, ist aber bestürzt über die Vorgehensweise der Landesregierung. „Erst auf intensives Veto des dbb m-v wurden die Lehrgewerkschaften (VBE, Philologenverband und Berufsschullehrerverband) aufgenommen. Auch zeugt es von keinem guten politischen Stil, einen Teil der Unterzeichner (dbb und seine Vertreter) erst kurz vor Unterschriftleistung ins Boot zu holen“, heißt es in einem Statement des PhV M-V. Gerade das Lehrpersonalkonzept, welches der Landesvorsitzende Jörg Seifert von Anfang bis Ende begleitet habe, hätte gezeigt, dass gemeinsames und geschlossenes Handeln den Erfolg bringe. „Wir hoffen, dass dieser „Pakt“ nicht nur Wahlkampf ist. Was passiert mit diesem Pakt, wenn sich nach der Landtagswahl eine andere politische Konstellation in der Landesregierung ergibt? Wo ist bei diesem politischen Vorhaben der Koalitionspartner CDU?“, fragt Seifert.

„Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten an den beruflichen Schulen des Landes M-V zu erreichen, ist ein fundamentales Anliegen des BvLB M-V, für das sich der Verband permanent gegenüber den politisch Ver-

antwortlichen im Land einsetzen. Gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sind die Grundvoraussetzung für ein leistungsfähiges Bildungssystem, in dem den Kindern und Jugendlichen des Landes M-V ein erfolgreiches Lernen gewährt werden kann“, heißt es in einer Stellungnahme des BvLB M-V. Der BvLB M-V begrüßt daher grundsätzlich, dass die Landesregierung die Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden des dbb suche, um die Arbeitsbedingungen an den Schulen zu verbessern. Ein Hauptanliegen des Dienstherrn und auch des BvLB M-V sei die Absicht, die in den letzten Jahren immer höhere Arbeitsbelastung der Lehrkräfte quantitativ zu reduzieren. Dieses Ziel sei mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen, um die in den nächsten Wochen und Monaten gerungen werden müsse.

Bezogen auf ein funktionierendes leistungsfähiges Berufsschulsystem in M-V brauche es eine erkennbare Landesstrategie, die auf das Jahr 2030 auszurichten sei. Man müsse Zielvorstellungen formulieren und anhand derer Maßnahmen finden, die ein Erreichen der Ziele

gewährleisten. „Der BvLB M-V wird sich mit seinen Vorstellungen konstruktiv in diesen Arbeitsprozess einbringen, um im Sinne der Beschäftigten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen an beruflichen Schulen des Landes M-V zu erreichen. Zu hoffen bleibt, dass die geschlossene Absichtserklärung auch nach der Landtagswahl im September 2021 auf der Agenda der politisch Verantwortlichen stehen wird“, betonte der BvLB in seiner Erklärung.

Im Kern der Vereinbarung geht es darum, den Arbeits- und Ausbildungsplatz „Schule“ in Mecklenburg-Vorpommern so attraktiv wie möglich zu gestalten. Ziel ist es, dass mehr Lehrkräfte länger und gesund im Schuldienst verbleiben. Angehende Lehrkräfte sollen nach Möglichkeit ihre Ausbildung im Land absolvieren und ihren Weg hürdenlos in Mecklenburg-Vorpommern fortsetzen können.

Personen mit ausländischer Lehrerqualifikation soll darüber hinaus der Weg in den schulischen Alltag in Mecklenburg-Vorpommern geebnet

werden. Ein Fokus liegt hier auf Lehrkräften aus europäischen Ländern und insbesondere aus dem Nachbarland Polen. Außerdem will das Land qualifizierte Lehrkräfte über den Seiteneinstieg gewinnen. Bewerberinnen und Bewerber sollen gezielt und frühzeitig angesprochen und qualifiziert werden.

„Dieser Bildungspakt ist ein sehr wichtiges Signal, dass wir gemeinsam alles daransetzen werden, unseren Schulen und damit unseren Kindern eine gute Zukunft zu sichern. Mecklenburg-Vorpommern steht bei der Lehrernachwuchsgewinnung vor großen Herausforderungen, weil viele Pädagogen und Pädagogen in den kommenden Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gehen und auch andere Länder Lehrkräfte suchen“, erläuterte Bildungsministerin Bettina Martin. „Wir haben bereits wichtige Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs auf den Weg gebracht. Wir wollen sie nun gemeinsam umsetzen und über die mittel- und langfristig notwendigen Schritte im Gespräch bleiben. Dafür werden wir ei-

nen regelmäßigen Diskussionsprozess aufsetzen“, so Bildungsministerin Bettina Martin.

Um den „Bildungspakt für Gute Schule 2030“ auszugestalten, haben sich die Partner darauf verständigt, verschiedene, möglicherweise auch temporäre Maßnahmen zur Bindung, Gewinnung und erfolgreichen Qualifizierung von Personal in allen Schularten zu prüfen. Dazu zählen unter anderem die Senkung der Arbeitsbelastung, der Umgang mit Mehrarbeit und die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung, der Auf- und Ausbau multiprofessioneller Teams zur Unterstützung der Schulen, die Verbesserung des Vorbereitungsdienstes für angehende Lehrkräfte und des Lehramtsstudiums sowie die qualitative Verbesserung des Seiteneinstiegs.

Die Beteiligten wollen hierzu einen regelmäßigen und offenen Dialog führen. Die Gespräche sollen noch vor der Sommerpause beginnen, um sich über einzelne Maßnahmen auszutauschen, die noch kurzfristig umgesetzt werden können. ■

## Gewerkschaftsarbeit und Pandemie

# dbb Landeshauptvorstand tagte digital

Am 27. April traf sich der Landeshauptvorstand des dbb mecklenburg-vorpommern – aufgrund der andauernden Kontaktbeschränkungen erstmals im digitalen Format – zu seiner satzungsgemäß mindestens einmal jährlich stattfindenden Sitzung.

Trotz der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen nahmen nahezu alle Mitglieder des Landeshauptvorstandes, die derzeit 34 Mitgliedsorganisationen des dbb m-v vertreten,

an der Veranstaltung teil. Neben Beschlüssen zum Jahresabschluss und zur Haushaltsplanung ging es vor allem um die Formulierung der Wahlprüfsteine, die der dbb m-v anlässlich der im September stattfindenden Landtagswahlen an die Parteien übergeben wird. Die Antworten, die den Wählerinnen und Wählern bei der Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes Wahlprogramm – gerade auch mit Blick auf deren mögliche Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst

– helfen sollen, werden wir wie gewohnt in der Sommerausgabe des Regionalmagazins veröffentlichen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war die bevorstehende Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Zu diesem Tagesordnungspunkt waren als Gäste Volker Geyer, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, und Ulrich Hohndorf, Geschäftsbe-

Bundesgeschäftsstelle, zugeschaltet. Beide stimmten auf schwierige Verhandlungen ein. Wichtig ist, trotz immer lauter werdender Rufe nach Refinanzierung der Pandemie, hier dafür Sorge zu tragen, dass das nicht auf dem Rücken des Personals geschieht. Benchmark für eine mögliche Einigung am Verhandlungstisch ist der ebenfalls in Pandemiezeiten zustande gekommene Tarifabschluss bei den Kolleginnen und Kollegen von Bund und Kommunen im Jahre 2020. ■



dbb m-v warnt

# Nicht an der falschen Stelle sparen – Schuldenbremse aussetzen

Angesichts der vom Finanzministerium geforderten pauschalen Einsparvorgaben an die Ministerien zur Aufstellung eines neuen Doppelhaushalts zeigt sich der dbb mecklenburg-vorpommern besorgt.

„Mit Blick auf die im Herbst anstehende Einkommensrunde bei den Ländern warne ich davor, Einsparpotenziale auf dem Rücken der Beschäftigten zu identifizieren“, so der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht. „Bedingt durch die aktuelle Krise mit der einhergehenden Arbeitsbelastung ist dort nichts mehr zu holen und das Ende der Fahnenstange ist längst erreicht. Dass wir überhaupt dazu in der Lage sind, die Herausforderungen durch Corona an vielen Stellen erfolgreich in den Griff zu bekommen, liegt auch daran, dass durch das Aussetzen der Schuldenbremse mehr Geld zur Verfügung gestellt werden konnte“, betonte Knecht weiter.

Daher müsse die Schuldenbremse weiter ausgesetzt werden, um beispielsweise die Digitalisierung im öffentlichen Dienst schneller voranzutreiben, damit Dienstleistungen für Kunden in Behörden und Dienststellen noch deutlich verbessert werden können.

Gerade die Herausforderungen durch Corona, verbunden mit zahlreichen neuen Aufgaben, hätten deutlich gemacht, dass dies nicht ohne wirkungsvolle technische Investitionen zu schaffen sei. Es räche sich jetzt auch, dass das Land bis vor wenigen Jahren geradezu kannibalisch Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut habe. „Wir stehen auch kurzfristig vor neuen Herausforderungen, die ohne mehr Personal nicht zu stemmen sind“, so Knecht. „Die generelle Verbesserung von Verwaltungsprozessen kann man darüber hinaus aus der Expertise des eigenen Personalbestandes lösen und braucht hierzu keine externen Berater. Wo Handlungsbedarf besteht, weiß unser Personal am besten. Zudem fehlt Fachpersonal wie etwa Ingenieure und IT-Experten. Die beabsichtigten Verbesserungen diesbezüglich werden in der Besoldungsrechtsnovelle gerade im Landtag beraten. Gepaart mit dem Signal, dennoch am Personal zu sparen, könnten sich gute Absichten als Rohrkrepierer erweisen.“

## ■ dbb jugend: Nachwuchsförderung nicht aus den Augen verlieren

Diese Ansicht stützt auch der Vorsitzende der dbb jugend M-V, Timon Matzik, der die Forderungen des Finanzministeriums im Widerspruch zur dringend notwendigen Nachwuchsgewinnung sieht: „Wir hören die Politik über Lehrkräftemangel und zu wenig Polizei in der Fläche klagen, trotzdem soll gerade dort eingespart werden. Es sollte gerade in der aktuellen Krise jedem deutlich geworden sein, wie unabdingbar ein personell und technisch gut aufgestellter öffentlicher Dienst für jede Bürgerin und jeden Bürger des Landes ist.“

## ■ Kritik auch von der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)

DPoIG-Landesvorsitzender Ronald Müller machte deutlich: „Die erklärte Absicht, die ge-

planten neuen Stellen bei der Landespolizei doch nicht zu schaffen, wird von uns kritisiert. Auch in Zukunft werden die Aufgaben und Einsatzanlässe für die Landespolizei ansteigen. Das haben wir gerade in den seit 2015 vorhandenen Zusatzlagen der Polizei erlebt. Wer jetzt nicht diese gewonnenen Erkenntnisse richtig anwendet und am dringend notwendigen Personal der Landespolizei spart, der spart an der Sicherheitsstruktur des Landes und gefährdet die Menschen, die in unserem Land ganz oder zeitweise leben.“

Es gelte, diese drastische Sparpolitik, die die Polizei in den zurückliegenden Jahren an den Rand der Handlungsfähigkeit geführt hat, zu verhindern. Für die Menschen in diesem Land sei nur eine modern ausgestattete und personell gut aufgestellte Landespolizei der Garant für eine sichere Demokratie, betonte der DPoIG-Landesvorsitzende. ■

komba m-v

# DRK-Rettungsdienstpetition setzt falsches Zeichen

Mit einer unlängst im Internet veröffentlichten Kampagne versucht der DRK-Landesverband, im Land zukünftige Ausschreibungen im Rettungsdienstbereich zu vereiteln. Damit ist die komba gewerkschaft mecklenburg-vorpommern, die neben den Beschäftigten des Kommunal- und Landesdienstes auch die Beschäftigten privatisierter Bereiche (wie zum Beispiel den Rettungsdienst und die Freie Wohlfahrtspflege) vertritt, nicht einverstanden.

Aus diesem Grund hat sich die komba m-v mit einem Schreiben an Gesundheitsminister Harry Glawe sowie mit einem offenen Brief an die Öffentlichkeit gewandt. „Die Kosten der Kampagne hätten besser den

dort Beschäftigten zugutekommen sollen. § 1 Abs. 2 des Rettungsdienstgesetzes verpflichtet das Land, sich auf eine Tarifnähe hin zu orientieren. Orientierung reicht aber nicht“, so Thomas Krupp, Vorsitzender

der komba m-v. Seiner Gewerkschaft sei ein DRK-Geschäftsführer namentlich bekannt, der sich nach wie vor hartnäckig – unter Verweis auf sogenannte „Haustarifverträge“ mit seiner Personalvertre-

tung – weigert, mit Gewerkschaften in Verhandlungen zu treten. „Die vermeintliche Orientierung an Tarifverträgen bedeutet in der Realität regelmäßig einen Vertrag zulasten der dort beschäftigten Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer. Da Betriebs- beziehungsweise Personalräte nicht über eine Tariffähigkeit verfügen, sind entsprechende Betriebsvereinbarungen ohnehin ungültig. Wer als Arbeitgeber prozentual weniger als das übliche Tarifentgelt zahlt“, so Krupp weiter, „orientiert sich auch am Tarif. Das hält die komba gewerkschaft für falsch. Die unsägliche Lohndrückerei im Wohlfahrtsbereich muss endlich ein Ende haben.“

Dies vorausgeschickt, stellt die komba m-v folgende Forderungen auf:

> Wir fordern das DRK auf, überall dort, wo es bei seinen Untergliederungen im Land noch daran mangelt, Tarifverhandlungen mit den jeweiligen Gewerkschaften aufzunehmen.

> Wir fordern das Land beziehungsweise auch den Landtag auf, der DRK-Petition nicht stattzugeben. Vielmehr ist § 1 Abs. 2 des Rettungsdienstgesetzes dahingehend zu ändern, dass Rettungsdienstaufgaben in Mecklenburg-Vorpommern nur an Rettungsdienste vergeben werden dürfen, die einen rechtswirksam mit Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifvertrag vorweisen können.

„Wenn Bundesminister Hubertus Heil derzeit die Pflegearbeitgeber zu einem bundesweiten Tarifvertrag drängt, dann würde es nach der Grundauffassung der komba m-v unserem Land ebenfalls gut zu Gesicht stehen, dies bei uns zumindest auch für den Bereich des Rettungs-

dienstes anzupacken“, betonte der komba Landesvorsitzende.

Die komba gewerkschaft mecklenburg-vorpommern hat bereits mit mehreren Unternehmen Haustarifverträge abgeschlossen, die im öffentlichen Auftrag im Bereich Rettungsdienst tätig sind, und konnte für die dort Beschäftigten Verbesserungen sowohl bei der Vergütung als auch bei den sozialen Leistungen erzielen. Das Angebot, Verhandlungen über derartige Tarifverträge aufzunehmen, unterstreicht die komba m-v ausdrücklich.

„Ganz grundsätzlich sind wir als komba gewerkschaft m-v bereit, mit jedem Anbieter in Tarifverhandlungen oder Anerkennungsverhandlungen zu bestehenden Tarifverträgen im Rettungsdienst in M-V einzutreten. Wir

fordern Sie auf, die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 7 Abs. 2 Satz 2 anzuweisen, nur mit solchen Rettungsdiensten zusammenzuarbeiten, die rechtsgültige Tarifverträge vorweisen können. Bei Neuausschreibungen sollte man dies als Ausschreibungsvoraussetzung festlegen“, heißt es im Brief an Gesundheitsminister Glawe.

Die Beschäftigten im Rettungsdienst verdienen gerade in dieser seit über einem Jahr andauernden Lage und allen mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen eine Anerkennung ihrer oft an der Belastungsgrenze erbrachten Leistungen. Dazu gehört nach Ansicht der komba m-v auch die Sicherheit eines an die Bedingungen des öffentlichen Dienstes angelehnten Beschäftigungsverhältnisses. ■

## DPOlG im Gespräch mit Innenminister Renz

# Innenministerium hält an Personalaufstockung fest

Nach dem Amtsinhaberwechsel im Innenministerium vor fast einem halben Jahr war es der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOlG) M-V ein Bedürfnis, möglichst zeitnah ein Gespräch mit dem neuen Innenminister Torsten Renz (CDU) zu führen. Nach der Beantwortung der Anfrage durch das Innenministerium konnten der Landesvorsitzende Ronald Müller und seine Stellvertreterin Annakatharina Kroege am 25. April die Anliegen im Namen der DPOlG M-V, unter Wahrung der Corona-Schutzmaßnahmen, an den Innenminister herantragen.

Das knapp einstündige Gespräch wurde genutzt, um wichtige Themen, wie die Verfügbarkeit von Schießstätten und den dortigen Arbeitsschutz, die Weiterentwicklung der FEM in Richtung Distanz-Elektroimpulsgerät und die Qualität der Aus- und Fortbildung in der Landespolizei, anzusprechen.

Die Abwendung der Gesetzesänderung hinsichtlich der Entlas-

sung von Polizeibeamten aus dem Dienstverhältnis per Verwaltungsakt und ohne Richterpruch wurde seitens der Vertreter des DPOlG-Landesvorstandes ausdrücklich begrüßt. Die DPOlG erinnerte an das jüngst eingereichte Konzept der häuslichen Bereitschaft in den Einsatzhundertschaften analog der Praxis in der Bundespolizei, welches durch das Innenministerium erneut geprüft wird.

Im Zusammenhang mit den angekündigten Haushaltseinsparungen wies Ronald Müller darauf hin, dass Einsparungen in der Ausstattung und beim Personalkörper der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern ein großes Sicherheitsrisiko bedeuten und der demografische Wandel in den kommenden Jahren somit nicht aufgefangen werden kann. Der Innenminister betonte zu diesem Thema, dass die geplante Aufstockung innerhalb der Polizei auf 6 183 Stellen weiterhin Bestand habe und die CDU ein verlässlicher Partner in Sicherheitsbelangen bleiben werde.

Ganz konkret wurde ebenfalls über die benötigten fachspezifischen Qualifikationen im Bereich der Digitalisierung und

der Führungskompetenzen gesprochen, die unerlässlich sind, um die Polizeiarbeit modern und zukunftsorientiert zu gestalten. Dabei spielen für die DPOlG M-V Wertschätzung und Respekt gegenüber allen Kolleginnen und Kollegen eine herausragende Rolle in der Führungskultur, die an einigen Stellen doch erheblichen Verbesserungsbedarf aufweist. Gerade in der jetzigen Zeit, in der Mehrbelastung und ein Aufgabenzuwachs auf der Tagesordnung stehen, sind ein anerkennendes Arbeitsumfeld und politische Rückendeckung die Grundlagen für eine nachhaltige Dienstzufriedenheit. Der Innenminister signalisierte seine Bereitschaft, auch weiterhin mit den Gewerkschaften im Austausch bleiben zu wollen. ■

> Von links: DPOlG-Landesvorsitzender Ronald Müller, Innenminister Torsten Renz und die stellvertretende DPOlG-Landesvorsitzende Annakatharina Kroege



## SBB Jugend

# Über den Tellerrand geschaut

In den letzten Monaten gab es verschiedene Angebote, um mit euch – den Jugendlichen und jungen Mitgliedern der SBB-Gewerkschaften – ins Gespräch zu kommen.



> Beim Bundesjugendausschuss der dbb jugend



> Johannes Seidler vertritt die SBB Jugend bei zahlreichen digitalen Veranstaltungen.

So wurde etwa ein monatlicher digitaler Stammtisch ins Leben gerufen. Im Februar zum Thema „Jugend- und Auszubildendenvertretungen – alles rund um eine Mitgliedschaft, Wahlen und Aufgaben“; im März haben wir uns ausgetauscht, wie man auch während des Lockdowns fit bleiben kann.

Und auch wenn bei den Teilnehmerzahlen durchaus noch Luft nach oben war, sind die Stammtische doch ein Erfolg. So ist die Thüringer dbb Landesjugendleitung auf die Veröffentlichungen aufmerksam geworden und hat die sächsische Jugend digital besucht. Da wir die gleichen Themen und

Herausforderungen haben, wollen wir zukünftig das eine oder andere Projekt gemeinsam angehen. Netzwerken im besten Sinne des Wortes!

Ebenfalls eine gute Gelegenheit zum Austausch war der Bundesjugendausschuss der dbb jugend am 16. April. Neben Tätigkeitsberichten, Ausblicken und aktuellen Infos der dbb Bundesjugendleitung und des dbb Bundesvorsitzenden gab es einen interessanten Vortrag zum Thema „Hate Speech“. Könntet ihr euch das in Sachsen auch mal als Thema vorstellen? Und natürlich gab es die Möglichkeit eines Austauschs über alle Jugenden der

Landesbünde und Fachgewerkschaften – mit vielen neuen Ideen. Die Mitglieder der Bundesjugendleitung hatten sich mit einem leckeren regionalen „Tasting-Päckchen“ aber auch schwer ins Zeug gelegt, um trotz des digitalen Formats eine gemütliche Atmosphäre aufkommen zu lassen.

Bemerkenswert ist übrigens immer wieder, seit wie langer Zeit auch in der dbb jugend-Familie junge Menschen schon im gewerkschaftlichen Ehrenamt aktiv sind. Eine dieser Megaengagierten ist Janna Melzer von der dbb jugend Hessen. Da haben die Landesjugendleiter aus Thüringen, Sachsen-Anhalt und

Sachsen am 22. April direkt die Gelegenheit genutzt, um – leider auch nur digital – von Janna viele Informationen, aber auch Tipps und Tricks für die Arbeit als Landesjugendleiter zu erfahren.

Für die SBB Jugend gibt es also wieder eine Menge neuer Impulse. Jetzt fehlt es also nur noch an denen, die mittun. Also an euch! Schaut auf unsere Veröffentlichungen und meldet euch gern mal – sei es zum Stammtisch, einer Veranstaltung oder einfach so. Ihr wisst ja: Gemeinsam können wir einfach mehr erreichen!

*Johannes Seidler,  
SBB-Landesjugendleiter*

## 12. dbb bundesfrauenkongress

# „Zurück in die Zukunft – gestern, heute, morgen!“

Am 13. April 2021 fand der 12. dbb bundesfrauenkongress statt.

„Trotz der Corona-Hindernisse haben wir es geschafft, heute gemeinsam die politischen und personellen Weichen der dbb bundesfrauen zu stellen“, eröffnete die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Milanie Kreutz, den Kongress.

Pandemiebedingt fand die Veranstaltung erstmals als Livestream aus Berlin statt. 340 Delegierte verfolgten den Kongress, unter anderem auch die SBB Frauen. Aber: Nicht nur vor den Bildschirmen waren wir vertreten: Unsere Vor-



> Milanie Kreutz in der Diskussion mit den politischen Vertreterinnen



sitzende Tanja Teich führte als stellvertretende Vorsitzende des Kongresspräsidiums souverän durch die Abstimmungen der über 300 Anträge. Diese bestimmen nun die Arbeit der dbb bundesfrauenvertretung in den nächsten fünf Jahren. Auch die in der Hauptversammlung der SBB Frauen beschlossenen Anträge

ge wurden angenommen oder als Arbeitsmaterial mitgenommen.

Bei der SBB-Frauenvertretung finden bei der Hauptversammlung am 30. Juni 2021 Nachwahlen statt. Interessierte – auch für eine Mitarbeit im Hintergrund – können sich gerne per E-Mail melden.



> Tanja Teich führte durch die zu beschließenden Anträge

## Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

# Studie geplant: SBB bittet um Beteiligung

Oft über die physischen Folgen hinaus werden die Opfer von Gewalt und ihr Umfeld mit schweren und langwierigen Folgen belastet.

Für das Phänomen „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ gibt es allerdings keine zusammengefasste Statistik und damit insgesamt keine belastbare Faktenlage. Mit einer gefühlten Lage lässt es sich natürlich nur schwer arbeiten und argumentieren. Wir sind daher unbedingt auf eure Mitwirkung angewiesen, wenn wir die Lücke schließen wollen. Die Bitte erfolgt umso eindringlicher, weil wir wissen wie eure Belastung aussieht. Wir, das heißt alle zusammen, können aber bei diesem Thema nicht nichts tun! Wir müssen über gefühlte Tatsachen hinaus die Faktenlage besser kennen, wenn wir für einen besseren Schutz erfolgreich

streiten und Verbesserungen erreichen wollen.

In Kürze werden wir sowohl im dbb regional magazin als auch auf der Internetseite des SBB deshalb eine Studie zum Thema vorstellen, die der SBB bei der Professur für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen im Fachbereich Rechtswissenschaft in Auftrag gegeben hat. So gewinnen wir Informationen und Klarheit, das Thema wird greifbarer, präsenter und Handlungsbedarf wird rasch erkennbar. Vor allem aber den betroffenen Kolleg(inn)en wird damit schnell gespiegelt, dass wir die Probleme erkannt haben, uns küm-

mern und fest an ihrer Seite stehen.

Besonders interessant ist hierzu auch, ob es präventive Ansätze gibt, die eure Mitglieder auf kritische Situationen vorbereiten oder dazu beitragen, kritische Situationen zu vermeiden. In Betracht kommen insoweit Sicherheitskonzepte, Trainings, Regelungen zur Ausrüstung und Ausstattung im Innen- und Außendienst, Alarmsysteme oder klare Kommunikations- und Informationswege, die dazu dienen sollen, Drohkongflikte erkennen und vorbeugend arbeiten zu können.

Schließlich benötigen wir einen Blick auf den Umgang mit den Opfern von Gewalt. Wird geholfen? Und wie wird geholfen? Gibt es Erfahrungen, ob Hilfe bei der Durchsetzung von Scha-

denersatz- und Schmerzensgeldforderungen geleistet wird?

Es muss anders und besser werden und ja, das macht Arbeit. Wenn nur ein Angriff verhindert werden oder nur ein Gewaltopfer wirksame Hilfe bei der Rückkehr ins Leben und den Beruf erfahren kann und wir hierzu einen Beitrag leisten konnten, ist es das wert.

Der Link zur Umfrage wird zeitnah auf den Kanälen des SBB geteilt. Meinungen und Anregungen können der Fachkommission Sicherheit gern via [fk-sicherheit@sbb.dbb.de](mailto:fk-sicherheit@sbb.dbb.de) mitgeteilt werden. Sie möchten der FK Sicherheit mit Ihren Erfahrungen und Know-how zur Seite stehen? Melden Sie sich gern.

*Michael Welz,  
Vorsitzender der FK Sicherheit*

## Grundsatzkommission Mitbestimmung

# Personalratswahlen – was ändert sich in 2021?

Die Grundsatzkommission Mitbestimmung im SBB führte am 22. April 2021 eine digitale Informationsveranstaltung zum Thema „Neuerungen zu den Personalratswahlen 2021“ durch.

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der sächsischen Personalratswahlen 2021 sind von den Personalräten beziehungsweise Wahlvorständen und den Fachgewerkschaften

des SBB unterschiedliche Fragen zu klären. Um die Wahl unter Pandemiebedingungen durchführen zu können, wurden die gesetzlichen Regelungen aktualisiert. Die im Personalratswahl-

gesetz 2021 und in der Zweiten Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der SächsPersVWVO getroffenen Festlegungen sollen die Arbeit der Wahlvorstände und Perso-

nalräte unterstützen und eine Wahl unter den vorliegenden Bedingungen ermöglichen.

Nach der Vorstellung der aktuell geänderten Regelungen in Form eines digitalen Seminars vom Vorsitzenden der GK Mitbestimmung, Imre Böse, konnten wichtige Fragen auf der Basis des gültigen Sächsischen

## Informationsveranstaltung der GK Mitbestimmung zum

# Thema „Personalratswahlen und deren Besonderheiten in 2021



© SBB

Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG) und der neuen Regelungen beantwortet werden. Teilnehmer waren neben den Mitgliedern der GK Mitbestimmung, Vertreter von Fachgewerkschaften des SBB und Mitglieder von Wahlvorständen bei Personalratswahlen. Folgende wichtige Fragen konnten beantwortet werden: Wie wird der Wahlvorstand bestellt? Wer darf wählen (Wahlberechtigte) und wer kann gewählt werden (Wählbare)? Ebenso ging es um den Sonderfall „Abordnung“, hier wird es im Nachgang eine Info nach Rücksprache mit dem

Referat Mitbestimmung des dbb geben.

Ein Schwerpunktthema ist für alle in diesem Jahr die Organisation der Briefwahl. Hier erfolgte schon einmal die wichtigste Klarstellung durch die GK Mitbestimmung: „Die Dienststelle ist verpflichtet, dem Wahlvorstand alle Unterlagen zur Briefwahl zur Verfügung zu stellen inklusive der Kontaktdaten, wie Name, Vorname, komplette Anschrift.“

Neben den fachlichen Informationen stellen wir auf der Web-

site des SBB unter <https://www.sbb.de/service/personalratswahlen/> ausführliche Unterlagen (Vordrucke und Arbeitshilfen) für die Vorbereitung und Durchführung der Personalratswahl zur Verfügung.

Der Personalrat ist in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften das Sprachrohr für die Interessen der Beschäftigten in einer Dienststelle der öffentlichen Verwaltung. Die Vorbereitung und die Durchführung von Personalratswahlen sind schwierige und verantwor-

tungsvolle Aufgaben, die dem Wahlvorstand als Gremium und seinen Mitgliedern übertragen sind. Dabei sind eine Fülle von Fristen, Vorschriften und insbesondere auch die aktuelle Rechtsprechung zur Durchführung von Personalratswahlen zu beachten. Dieses stellt für die Mitglieder des Wahlvorstandes immer wieder eine große Herausforderung dar und muss rechtssicher erledigt werden. Der Dank gilt allen für die Übernahme dieses Ehrenamtes.

André Ficker,  
Mitglied der GK Mitbestimmung

Vorgestellt

## Der Landesbildungsrat (LBR)

Am 1. März 2021 begann die neue zweijährige Legislatur des LBR Sachsen. Die erste (konstituierende) Sitzung fand am 15. März 2021 statt. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde aller teilnehmenden Mitglieder und einem anschließenden Grußwort vom sächsischen Kultusminister Christian Piwarz wurden der neue Vorsitzende und seine neue Stellvertreterin mit großer Mehrheit gewählt.

Aber was ist der Landesbildungsrat im Freistaat Sachsen eigentlich? Nach § 63,1 im Sächsischen Schulgesetz (SächsSchulG) wird bei der

obersten Schulaufsichtsbehörde ein Landesbildungsrat gebildet. Der Landesbildungsrat Sachsen ist das oberste Beratungsgremium des Kultusmi-

nisteriums bezüglich des Schulwesens und setzt sich aus Vertretern aller am Bildungsauftrag beteiligten gesellschaftlichen Gruppen zusam-

men. Somit repräsentiert der Landesbildungsrat ein breites Meinungsspektrum und bündelt jede Menge Kompetenzen im Bildungsbereich.



§ 63,2 SächsSchulG: „Der Landesbildungsrat berät die oberste Schulaufsichtsbehörde bei Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gestaltung des Bildungswesens. Der Landesbildungsrat ist vor Erlass von Rechtsverordnungen der obersten Schulaufsichtsbehörde und zu Gesetzentwürfen der Staatsregierung, welche die Schule betreffen, anzuhören.“

Der LBR besitzt eine eigene Landesbildungsratsverordnung, die unter anderem über die Mitgliedschaft, die Zuständigkeit und die Geschäftsordnung bestimmt.

Die Mitglieder des LBR setzen sich dabei aus Vertretern von Lehrern, Eltern und Schülern aller Schularten, einem Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft, einem Vertreter der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Vertretern der unterschiedlichen Handwerkskammern und Kirchen, je einem Vertreter der Hochschullehrer aus dem Bereich der Universitäten und Fachhochschulen, je einem Vertreter des DGB, dbb und von Verdi, einem Vertreter der Liga der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen, einem

Vertreter der kommunalen Landesverbände, einem Vertreter der Sorben im Freistaat Sachsen und einem Vertreter des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zusammen.

Somit gehören dem LBR in der Legislatur 2021 bis 2023 insgesamt 34 Mitglieder an, von denen die meisten im Verhinderungsfall von einem berufenen Stellvertreter bei den Sitzungen vertreten werden.

Im SBB sind dabei allein sieben bildungspolitische Verbände

organisiert. Seit der Gründung des LBR sind somit auch die jeweiligen Vertreter des SBB aktiv an der Mitarbeit und Mitgestaltung der sächsischen Bildungspolitik beteiligt. Für die Legislaturperiode bis zum 28. Februar 2023 wurden je vier Mitglieder und Stellvertreter in den derzeitigen Landesbildungsrat berufen. Eine Auflistung der Mitglieder des Landesbildungsrates ist auf der Website der Fachkommission Bildung im SBB zu finden.

*Michael Jung, stellvertretender Landesvorsitzender des SBB*

## Angebot der Infoveranstaltungen weiter ausgebaut

Gemeinsam organisiert mit den Tarifkolleg(inn)en der DSTG Sachsen konnten wir unseren Mitgliedern am 28. April 2021 ein digitales Informationsangebot zur Vorstellung unserer Zusatzversorgungskasse VBL unterbreiten. Rund 60

Teilnehmende aus verschiedenen Mitgliedsgewerkschaften nutzten die Gelegenheit und informierten sich unter anderem darüber, was die Pflichtversicherung in der VBL überhaupt bedeutet, wie diese berechnet wird und welche so-

zialen Komponenten hier von Bedeutung sind.

Damit ist ein fundierter Einstieg in das Thema Zusatzversorgung gelungen. Weitergehende Fragen sollen zeitnah in einem ähnlichen Format gestellt wer-

den können – denn wir möchten unsere Mitglieder gut und umfassend informieren.

Sprechen Sie uns gern an, wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen und Informationsbedarfe haben. ■



## Landtagswahlen Sachsen-Anhalt 2021

# Fakten für Ihre Wahlentscheidung

Am 6. Juni 2021 ist es wieder so weit: Rund 1,8 Millionen Wahlberechtigte in Sachsen-Anhalt sind aufgerufen, den Landtag der achten Wahlperiode zu wählen. Die Wählerinnen und Wähler bestimmen an diesem Tag, welchen politischen Kurs das Land Sachsen-Anhalt in den kommenden fünf Jahren einschlagen soll. Sie stehen erneut vor der Frage: Wen soll ich nur wählen?

Politische Duelle, Diskussionen, das ständige Ringen darum, möglichst gut bei den Wählern anzukommen – das sind eigentlich die Besonderheiten eines Wahlkampfes. Doch in diesem Wahljahr ist alles anders. Die Corona-Pandemie bestimmt derzeit unser Leben und lässt den Wahlkampf ein wenig vermissen.

Doch für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind besonders die Botschaften der Parteien zum öffentlichen Dienst wichtig. Um ein wenig Orientierung zu geben, wie die Parteien zum öffentlichen Dienst stehen, hat der dbb sachsen-anhalt den derzeit im Landtag Sachsen-Anhalt vertretenen Parteien (außer der AfD) sowie der FDP Fragen rund um den öffentlichen Dienst gestellt. Wir möchten in dieser Ausgabe des dbb regional magazins über einige Antworten informieren.

Die gesamten Fragen an die Parteien und deren Antworten können auf unserer Internetseite unter dem Link: <https://www.sachsen-anhalt.dbb.de/aktuelles/news/8-fragen-8-antworten-fakten-fuer-ihre-wahlentscheidung/> gelesen werden.

Als Erstes wollten wir drei gute Gründe wissen, warum die Wählerinnen und Wähler

### ... die CDU wählen sollten ...

**CDU** Als Regierungspartei wollen wir Kurs halten und als Sachsen-Anhalt-Partei der breiten politischen Mitte Stimme

der praktischen bürgerlichen Vernunft bleiben. Privates Eigentum ist für uns unantastbar und persönliche Freiheiten gewährleisten wir. Die CDU untermauert mit konkreten Zielen ihren politischen Führungs- und Gestaltungswillen für Sachsen-Anhalt. Schwerpunkte der Heimatentwicklung sind für uns:

- > Das Vorantreiben der Digitalisierung: Zur Bündelung aller Aufgaben für die umfassende Digitalisierung unseres Landes spricht sich die CDU für ein eigenständiges Ministerium aus.
- > Stabilität und Vielfalt im Schulwesen für die besten Bildungschancen: Die CDU steht wie keine andere Partei für einen klaren Kurs beim Thema Bildung. Wir wollen die beste Bildung für alle und sind davon überzeugt, dass Schule dafür stabile, digitale, begabungsgerechte und vielfältige Angebote machen muss. Voraussetzung dafür sind eine fortgesetzte Schulbauförderung, die Bereitstellung von genügend Lehrkräften sowie die zunehmend digitale Unterrichtsgestaltung.
- > Sicheres und modernes Leben, gleichwertig in Stadt und Land: Ein zentraler Teil unseres Regierungsprogramms gilt dem sicheren, modernen und qualitätvollen Leben in Stadt und Land. Politische Angriffe auf bürgerliche Lebensentwürfe im ländlichen Raum weisen wir zurück. Eine Verteufelung des Autos, neue Erschwernisse beim Eigenheimbau oder neue Einschränkungen für die kon-

ventionelle Forst- und Landwirtschaft lehnen wir ab.

### ... DIE LINKE wählen sollten ...

**DIE LINKE.** DIE LINKE ist die einzige Partei, die konsequent für eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums zugunsten von Menschen mit niedrigem Einkommen und der öffentlichen Kassen steht. Eine Vermögensabgabe und Vermögensteuern als wichtige Teile einer umfassenden Steuerreform sind die Voraussetzung für die Wiederherstellung des Sozialstaates, für den Erhalt und die Modernisierung der gesamten Infrastruktur, für die Finanzierung der Energie- und Mobilitätswende, die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Pandemiefolgen sowie für die Perspektive handlungsfähiger Kommunen und insgesamt einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst.

DIE LINKE ist die einzige Partei, die konsequent für wirksame Maßnahmen gegen die Klimakrise und deren bereits spürbare Folgen steht, ohne dabei die sozialen Auswirkungen aus dem Blick zu verlieren. Für die notwendige Wende in der Energieversorgung hin zur 100-prozentigen Nutzung erneuerbarer Energie, in der Mobilität hin zu verbrennungsfreien Antrieben und einem kostenfreien ÖPNV und in der Landwirtschaft hin zu ökologischen und tierwohlorientierten Formen müssen solche Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass alle Men-

schen diese Entwicklungen für die Gestaltung ihres Lebens uneingeschränkt nutzen können. Klima- und Umweltschutz muss sich jeder leisten können.

DIE LINKE ist die einzige Partei, die konsequent für eine friedliche Außenpolitik und eine deutliche Reduzierung der Produktion und des Exports von Rüstungsgütern steht. Außerdem steht DIE LINKE konsequent für Verhandlungslösungen in Krisengebieten und bei internationalen Konflikten statt militärischer Interventionen und Wirtschaftssanktionen. Durch die Ausübung ökonomischer und militärischer Macht ist die Welt in den letzten Jahrzehnten unsicherer und instabiler geworden. Wir wollen, dass sich unser Land daran nicht mehr beteiligt und seinen Einfluss nutzt, um Friedensprozesse in Gang zu setzen.

### ... die SPD wählen sollten ...

**SPD SACHSEN-ANHALT** Soziale Sicherheit mit qualitativ hoher, aber gebührenfreier Bildung und Kinderbetreuung sowie Innere Sicherheit mit einer Steigerung der Zahl der Beamtinnen und Beamten im Polizeidienst von 6 400 auf 7 000 Polizeikräfte schaffen wir. Zudem setzen wir die gute Wirtschaftspolitik der aktuellen Legislaturperiode, die Arbeitsplätze, Beschäftigung und allgemeine Lohnsteigerung geschaffen hat, so erfolgreich fort.

### ... Bündnis 90/Die Grünen wählen sollten ...

**BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN** Bündnis 90/Die Grünen sind die einzige Partei, die sich konsequent für Klimaschutz, den Schutz für



zukünftige Generationen und den Zusammenhalt der Gesellschaft einsetzt. Um die Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen, braucht es vernünftige Politik und konstruktive Vorschläge. Es braucht einen Stabilitätsanker auch in der neuen Landesregierung. Verlässlich regieren, das ist unser Anspruch. Wir wollen Sachsen-Anhalt digital, klimaneutral und mit einer handlungsfähigen öffentlichen Verwaltung zukunftsfest aufstellen.

### » ... die FDP wählen sollten ...



Die Freien Demokraten setzen sich für

eine deutliche Modernisierung aller gesellschaftlichen Bereiche ein. Wir wollen ein modernes, dynamisches und weltoffenes Land werden, das sich innovativen immer neuen Herausforderungen stellt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind für uns die Stärkung der Wirtschaft und dabei auch die Optimierung aller Genehmigungsvorgänge, Förderungen et cetera der Unternehmen durch die Verwaltung absolut prioritär.

Gleiches gilt für die Bildung, die wir vom Kindergarten über die allgemeinbildenden Schulen hin zu Berufsausbildungen und den Hochschulen stark verbessern wollen.

Drittens widmen wir uns der Stärkung des ländlichen Raumes inklusive der öffentlichen Infrastrukturen. Land- und Forstwirte müssen gute Rahmenbedingungen für ihre Betriebe finden und alle Menschen, die außerhalb der großen Städte leben, müssen sicher sein, dass sie nicht von öffentlichen Leistungen abgekoppelt werden.

### » Was Sie noch wissen sollten

Wie will Ihre Partei eine amtsangemessene, verfassungskonforme und konkurrenzfähige

Besoldung herstellen, die sich im Ländervergleich mindestens im Mittelfeld bewegt? Wie positionieren Sie sich zur Erhöhung und Dynamisierung der Sonderzahlung?

### » Position der CDU

Die CDU wird sich dafür einsetzen, dass eine Anstellung im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt für junge Menschen attraktiver wird. Um dies zu erreichen, müssen neben Homeoffice, flexiblen Arbeitszeiten (bis zur Rente), der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch finanzielle Anreize geschaffen werden. Insbesondere Spezialisten der Bereiche IT und Medizin könnten durch neue Arbeits- und Entlohnungsmodelle gewonnen werden. Dabei spielt die Digitalisierung ebenfalls eine entscheidende Rolle, dessen Schub – ausgelöst durch die Coronapandemie – weiter fortgesetzt werden muss.

### » Position DIE LINKE

Sachsen-Anhalt kann sich für seinen öffentlichen Dienst weder juristische Auseinandersetzungen um die Verfassungskonformität seiner Besoldungsregelungen noch allgemein ein Besoldungsniveau leisten, das in der Konkurrenz um gute Bewerber(innen) für den öffentlichen Dienst nachteilig ist. Dem drohenden Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst kann nur mit einer attraktiven Besoldung begegnet werden. Die Beachtung des Verfassungsgrundsatzes der Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse steht für DIE LINKE dabei außer Frage. Deshalb steht DIE LINKE für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes (TV-L) auf die Besoldung der Beamt(innen). Das beinhaltet auch die vollständige Anpassung der Sonderzahlung an die tariflichen Regelungen. DIE LINKE hatte entsprechend bereits 2019 beantragt, die Jah-

ressonderzahlung ab 2019 um jährlich 200 Euro zu erhöhen, bis das tarifliche Niveau erreicht wird. Dafür wird sich DIE LINKE auch in der nächsten Legislatur einsetzen.

Darüber hinaus muss der über Jahre hinweg bestehende Beförderungsstau schnellstmöglich abgebaut und höherwertige Stellen endlich dem übertragenen Dienstposten entsprechend bezahlt werden. DIE LINKE hat dies in der siebten Wahlperiode wiederholt beantragt und gefordert, die seit Jahren anhaltende unbefriedigende Beförderungspraxis zu beenden und das Beförderungsbudget endlich so zu erhöhen, dass es für alle beförderungsfähigen Beamt(innen) ausreicht.

### » Position der SPD

In der sechsten Wahlperiode hat sich der Gesetzgeber nach der richtungsweisenden Rechtsprechung zur Besoldung umfangreich mit der verfassungsgemäßen Besoldung auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat es ein Besoldungsänderungsgesetz gegeben und der Gesetzgeber hat, orientiert an den Vorgaben des Gerichts, eine amtsangemessene und verfassungsgerechte Besoldung hergestellt.

Nun noch kurz eine Anmerkung zur angesprochenen Sonderzahlung. Im Wahlkampf zur Landtagswahl 2016 hatte ein politischer Mitbewerber der SPD die vollständige Wiederherstellung des Weihnachtsgeldes schon im Wahljahr 2016 in Aussicht gestellt. Später bei Übernahme der beiden für dieses Vorhaben wichtigen Häuser dem Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Finanzministerium kam es erst zu einer Umsetzung, die deutlich unter den Versprechungen lag und erst in 2017 erfolgte. Man hüte sich vor Leuten, die Dinge versprechen, die dann nach dem Wahlkampf nicht einzuhalten sind!

Wir als SPD können auch für die kommende Wahlperiode kein „echtes Weihnachtsgeld“ in Form einer vollständigen Wiederherstellung der alten Verhältnisse versprechen. Wir streben aber für die kommende Wahlperiode eine schrittweise Anhebung an beziehungsweise sehen es für dringend geboten, bei der Polizei die Anhebung der Polizeizulage auf das bundesweite Niveau mit einer ruhegehaltstfähigen Ausgestaltung vorzunehmen.

### » Position Bündnis 90/ Die Grünen

Eine verfassungskonforme Besoldung ist von vornherein sicherzustellen. Diese soll dem Vergleich zu den Nachbarbundesländern standhalten. Die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes im Land sollen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Wir setzen auf gute Bezahlung, flexible Laufbahnen und mehr Durchlässigkeit, um den öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt konkurrenzfähig zu machen.

### » Position der FDP

Die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes des Landes muss auch in Zukunft sichergestellt werden. Gut ausgebildete, qualifizierte und hoch motivierte Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind ein Gewinn für alle Bürger. Deshalb muss sich die Besoldung zukünftig an der anderer öffentlicher Arbeitgeber orientieren und Defizite gegebenenfalls über Bestandteile ausgeglichen werden, die in der Zuständigkeit des Landes liegen, wie die Sonderzahlung.

### » Frauen im öffentlichen Dienst

Wird es mit Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode ein modernes Gleichstellungsgesetz geben? Worin sehen Sie die Erneuerung und die Modernität dieses Gesetzes?

## ■ Position der CDU

Bereits in der letzten Wahlperiode hat die CDU zur Verbesserung der beruflichen Chancen insbesondere von Frauen im öffentlichen Dienst gefordert, das bestehende veraltete Frauenfördergesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer weiterzuentwickeln. Die damalige Justizministerin Prof. Dr. Kolb Janssen hatte damals die Chance verpasst, dieses zentrale Vorhaben der Gleichstellungspolitik umzusetzen. Zur Umsetzung des Koalitionsvorhabens zur Schaffung eines modernen Gleichstellungsgesetzes in der laufenden Wahlperiode hat Frau Ministerin Keding im Abstimmungsverfahren der Landesregierung einen Gesetzesentwurf erarbeitet. Die Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag ist nur an der Forderung der Grünen und der Sozialdemokraten gescheitert, dass nur Frauen als kommunale Gleichstellungsbeauftragte in Betracht kommen sollen und das für die Wahl der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ausschließlich nur die weiblichen Beschäftigten wahlberechtigt sein sollen. Die Forderung, dass Männer vom Amt des Gleichstellungsbeauftragten und vom Wahlrecht aufgrund ihres Geschlechts ausgeschlossen werden sollen, stellt unserer Auffassung nach eine klare Diskriminierung dar, die dem Gesetzeszweck diametral entgegensteht. Dass auch Männer die Aufgaben eines Gleichstellungsbeauftragten verantwortungsvoll wahrnehmen können, zeigt uns der Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Wittenberg.

Die CDU Sachsen-Anhalt wird sich auch in der nächsten Wahlperiode für ein Gleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt einsetzen, wenn dieses in allen Bereichen geschlechteroffen und damit diskriminierungsfrei festgelegt wird.

## ■ Position DIE LINKE

Im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes/ Art. 7 Abs. 2 der Landesverfassung) besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Nach Art. 34 der Landesverfassung sind „das Land und die Kommunen verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft

durch geeignete Maßnahmen zu fördern“. Tatsächlich ist die Gleichberechtigung in den letzten Jahrzehnten aber nur schleppend vorangekommen und wird auch von Rückschlägen begleitet.

Deshalb ist die Ablösung des Frauenfördergesetzes durch ein modernes Gleichstellungsgesetz für DIE LINKE eine wichtige Aufgabe in der kommenden Legislaturperiode. Es sind weitergehende Regelungen erforderlich, um der strukturellen Benachteiligung von Frauen konsequent entgegenzuwirken und ihre beruflichen Chancen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Wirtschaft so zu verbessern, dass aus dem Verfassungsanspruch der Gleichberechtigung eine Ver-

fassungsrealität erwachsen kann. Die unter dem Dach des Landesfrauenrates entwickelten Empfehlungen für ein Gleichstellungsgesetz sind dafür eine geeignete Grundlage.

## ■ Position der SPD

Wir setzen uns für ein offenes und sozial gerechtes Sachsen-Anhalt ein, das jeder Person Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe eröffnet. In den letzten Jahrzeh-

ten ist maßgeblich durch die Sozialdemokratie viel für die Gleichstellung der Geschlechter erreicht worden. Dennoch liegen noch viele Aufgaben vor uns: Frauen verdienen für die gleiche Arbeit teils noch weniger als Männer, arbeiten häufiger ungewollt in Teilzeit, sind überdurchschnittlich oft prekär beschäftigt und in Führungspositionen unterrepräsentiert.

Gleichstellungspolitik muss stärker als bisher als Querschnittsaufgabe etabliert werden, die alle Handlungsfelder durchzieht. Hierfür braucht es mehr Ressourcen, starke Netzwerke und einen Ausbau der gleichstellungspolitischen Maßnahmen. Dazu gehört ausdrücklich die Verbesserung der Aufstiegs-

möglichkeiten und aktive Unterstützung von Frauen im öffentlichen Dienst. Deshalb brauchen wir dringend die mit den Koalitionspartnern in der siebten Wahlperiode nicht gelungene Weiterentwicklung des Frauenfördergesetzes hin zu einem modernen Gleichstellungsgesetz. Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten soll dabei auch künftig Frauen vorbehalten bleiben.

## ■ Position Bündnis 90/ Die Grünen

Wir wollen das Frauenfördergesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterentwickeln. Geschlechtergerechtigkeit heißt für uns, gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit. Auch Qualifizierungs- und berufliche Wiedereinstiegsprogramme für Frauen und Männer, die nach einer Phase der Familienarbeit wieder den Beruf aufnehmen wollen, gehören dazu. Das Frauenfördergesetz für den öffentlichen Dienst wollen wir weiterentwickeln. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass alle Landeseinrichtungen konsequent familienfreundlich gestaltet werden. Wir wollen eine unabhängige Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung, die am Landtag angesiedelt und vom Parlament zu wählen ist, gesetzlich verankern. Wir wollen eine Klagebefugnis für alle Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben einführen. Für alle Gremien des Landes und alle Entsendungen wollen wir geschlechterparitätische Besetzung.

## ■ Position der FDP

Es wird mit uns ein modernes Gleichstellungsgesetz geben dessen klares Ziel es ist, alle Hemmnisse für eine Gleichstellung abzubauen.







> „Ich werde mich dafür einsetzen, dass Frauen im öffentlichen Dienst das werden können, was sie werden wollen.“ Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt.

## 12. dbb bundesfrauenkongress

# Neersen als Beisitzerin in der Geschäftsführung der dbb frauen bestätigt

Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt, wurde als Beisitzerin in der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung im Amt bestätigt. Die Wahlen fanden im Rahmen des 12. dbb bundesfrauenkongresses am 13. April 2021 statt, der erstmals virtuell ausgerichtet wurde.

„Ich freue mich über die große Unterstützung, die ich durch die Wahl erleben konnte. Ich werde mich in den kommenden fünf Jahren dafür engagieren, die Bedingungen für Frauen im öffentlichen Dienst zu verbessern und dauerhaft Grundlagen zu schaffen, dass Frauen im öffentlichen Dienst das werden können, was sie werden wollen“, erklärte Neersen anlässlich ihrer Wahl.

Der dbb Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck sagte: „Es freut mich besonders, dass das Team der dbb bundesfrauenvertretung auch in Zukunft durch eine Vertreterin aus Sachsen-Anhalt gestärkt wird.“

Wir haben Michaela Neersen als kompetente und engagierte Gewerkschafterin kennen- und schätzen gelernt.“

Als Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung wurde Milanie Kreutz in ihrem Amt bestätigt. Ferner wurden für die weiteren Positionen der Beisitzenden Elke Janßen (GdS), Sabine Schumann (DPoIG) und Synnöve Nüchter (kombi) in ihrem Amt bestätigt. Gemeinsam werden sie für die kommenden fünf Jahre die frauenpolitischen Schwerpunkte in der gewerkschaftspolitischen Arbeit des dbb beamtenbund und tarifunion setzen.

Die langjährige stellvertretende Vorsitzende Jutta Endrusch, die erneut für das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden kandidieren wollte, war nach kurzer schwerer Krankheit überraschend verstorben. Die dbb frauen gedachten der hochgeschätzten Kollegin und langjährigen Gewerkschafterin, die die gewerkschaftspolitische Arbeit der dbb frauen als langjähriges Mitglied der Geschäftsführung und zuletzt als stellvertretende Vorsitzende über viele Jahre maßgebend prägte. Die Position der stellvertretenden Vorsitzenden wird auf Vorschlag der Geschäftsführung per Briefwahl zeitnah nachgewählt.

### > Hintergrund

Die dbb bundesfrauenvertretung ist die größte Interessenvertretung weiblicher Beschäftigter im öffentlichen Dienst. Unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarifunion vertritt sie die Belange von über 400 000 weiblichen Beschäftigten aus allen Verwaltungsbereichen gegenüber den öffentlichen Arbeitgebern und der Politik. Alle fünf Jahre tritt der dbb bundesfrauenkongress, das höchste Gremium der dbb bundesfrauenvertretung, zusammen, um die Grundsätze für die frauenpolitische Arbeit im dbb beamtenbund und tarifunion festzulegen. Am 13. April 2021 fand der dbb bundesfrauenkongress unter dem Motto „Zurück in die Zukunft – Frauenpolitik gestern, heute, morgen“ erstmals digital statt, um über mehr als 300 gewerkschaftspolitische Anträge abzustimmen und eine neue Geschäftsführung zu wählen. ■

30 Jahre tbb

# Erfolgsfaktor Thüringer Beamtenbund

Am 13. April 2021 war es genau 30 Jahre her, dass sich der tbb als Thüringer Landesbund des Deutschen Beamtenbundes konstituierte. Am 13. April 1991 begann in Saarbrücken die Mitgliedschaft des gerade erst gegründeten Thüringer Beamtenbundes im DBB mit der symbolischen Überreichung einer Sitzungsglocke.

© tbb



> Die vor 30 Jahren überreichte Sitzungsglocke erklang am 10. Mai 2021 erneut zum Abschluss des VII. Gewerkschaftstages in digitaler Form.

Nach drei Jahrzehnten Gemeinschaft wird das normalerweise groß mit allen Freunden, Kolleg(inn)en, Partnern und Wegbegleitern aus der Politik gefeiert, vielleicht bei gutem Essen, möglichst kurzweiligen Ansprachen und spannenden Gesprächen. Doch aktuell ist vieles anders.

Und so werden wir einfach dieses ganze Jahr 2021 dazu nutzen, unser 30-jähriges Bestehen angemessen zu zelebrieren. Was dabei möglich ist, wird sich zeigen. 30 Jahre tbb heißt auch 30 Jahre ehrenamtliches Engagement der verschiedensten Akteure. Und dafür sagen wir DANKE – all denen, die an der Seite und

hinter dem tbb stehen; die ihn anschieben oder auch Schritt halten; die mittendrin sind, statt nur dabei. Denn am Ende sind das Wichtigste die Menschen, die sich seit 30 Jahren im gewerkschaftlichen Ehrenamt engagieren – mit Stärke und Durchhaltevermögen, mit Ideen und Visionen und vor allem mit Herzblut.

Seit nunmehr 30 Jahren basiert unser gemeinschaftliches Engagement auf der Überzeugung, dass wir handeln müssen, wenn wir nicht behandelt werden wollen. Die Entwicklung dorthin begann in den letzten Tagen der DDR. Die sich zuspitzenden gesellschaftspolitischen Widersprüche und die

für jeden Bürger offensichtliche Reformunfähigkeit nährte 1989 nicht nur den vordergründigen Wunsch nach Freiheit und Freizügigkeit. Der Drang nach Veränderung war vor allem beseelt vom Ziel einer wirklichen persönlichen Selbstbestimmung, nach Rechtsstaatlichkeit und der Verwirklichung von Grundrechten, wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit und anderem Erst die friedliche Revolution des Herbstes 1989 ließ all dies Realität werden.

Kaum war die Mauer gefallen, eröffnete dies die Chance, das Leben neu zu gestalten. Jeder konnte erkennen, dass in diesem Teil Deutschlands nichts

mehr so sein wird, wie es gewesen war. Und dies war ein gutes Gefühl! Es war aber auch die Zeit großer persönlicher Unsicherheiten, der Orientierungssuche und Fragen an die Zukunft. Wie sollte es konkret weitergehen? Behalte ich meinen Arbeitsplatz? Werden die erworbenen beruflichen Qualifikationen im Westen anerkannt und gibt es für mein berufliches Betätigungsfeld in einer sozialen Marktwirtschaft Bedarf? Werde ich gebraucht und wenn ja, wo? Euphorie und Ratlosigkeit lagen in jeder Zeit eng beieinander. Es konnte und es musste gehandelt werden. Die Probleme waren nur gemeinsam mit anderen zu bewältigen. Auch eine neue gewerkschaftliche Interessenvertretung musste her!

Schon im Dezember 1989 wurde durch eine Anzeige im „Neuen Deutschland“ die Initiative ergriffen und dazu aufgerufen, in der DDR das Beamtenverhältnis einzuführen und einen Beamtenbund zu gründen. Im kreisrunden, nüchternen und schmucklosen Saal der Kongresshalle am Berliner Alexanderplatz wurde am 24. Februar 1990, bei Hackepeter und Käseschnittchen, mit noch sehr wenigen beschlussreifen Papieren, aber immerhin schon rund 500 interessierten Teilnehmern der IBB, der Interessenverbund „Beamtenbund in der DDR“ aus der Taufe gehoben. Ein Gründungskongress, der seine Wirkung nicht verfehlte. Mit dabei waren auch Vertreter aus Thüringen.

Den Geburtstag des tbb feiern wir jedoch am 13. April. Die vor 30 Jahren überreichte und noch immer stolz zu jedem Gewerkschaftstag geläutete Sitzungsglocke trägt die Inschrift: „Mit jedem Glockenschlag ertönt der Ruf



nach Solidarität.“ Solidarität heißt Zusammenhalt, in unserer Gemeinschaft, im öffentlichen Dienst, in unserer Gesellschaft und ist so aktuell wie nie zuvor. Zur Solidarität gehört immer die Gegenseitigkeit. Wir stehen als Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes in Thüringen zusammen. Zur Solidarität gehört aber auch die Großzügigkeit. Ich frage nicht, was ich wann zurückbekomme, weil ich davon überzeugt bin, dass irgendwann, wenn ich das brauche,

mir jemand auf die Beine hilft. Solidarität schaut nicht auf die Person, ihre Ansichten oder Gefühle, sondern auf ihre Hilfsbedürftigkeit. Solidarität setzt auch eine funktionierende Gemeinschaft voraus. So hat sich der tbb in all den Jahren verstanden: eine starke vielfältige Gemeinschaft, die ehrenamtlich miteinander füreinander einsteht. Die Hände nur in den Schoß zu legen, hieße für uns, dass wir keinen Einfluss auf Entwicklungen nehmen könnten. Doch wir wollen

Einfluss darauf nehmen, dass die Entwicklungen in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Interessen der Bürgerinnen und Bürger an einer verlässlichen öffentlichen Aufgabenerfüllung und den Interessen der Beschäftigten an motivierenden dienst- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen stehen.

Seien Sie gewiss, dass der tbb auch in den nächsten 30 Jahren ein Streiter für die Sache sein wird. Mit hoher Sachkom-

petenz und mit Weitblick werden wir für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst kämpfen. Von einer starken Gemeinschaft profitieren alle, um einen starken Sozialstaat auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Sie interessieren sich für eine Mitgliedschaft?

<https://www.thueringer-beamtenbund.de/mitgliedenschaft/>

## Kritik an der Besoldung der Landes- und Kommunalbeamten

# Welchen Staat wollen wir uns leisten?

Der tbb fordert zur Wiederherstellung einer verfassungsmäßigen Besoldung im Freistaat Thüringen die allgemeine Anhebung der Grundbesoldung, mindestens jedoch die Anhebung der allgemeinen Stellszulage.

Daneben bedarf es einer Erhöhung der kinderbezogenen Besoldungsbestandteile. Die Besoldung in Thüringen ist in den unteren Besoldungsgruppen bis zur A 9 als Eingangsamt im gehobenen Dienst evident unzureichend. Dies betrifft mindestens 8 900 Beamte und damit mehr als ein Viertel der Landes- und Kommunalbeamten. Zu diesem Ergebnis kam der Thüringer Beamtenbund nach Überprüfung der Thüringer Besoldung anhand der Maßgaben, die das Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr für die Richterbesoldung in Berlin festgesetzt hatte. Das Thüringer Finanzministerium räumte dies ebenfalls ein.

„Die rot-rot-grüne Regierung muss nun zeigen, dass sie Verantwortung für den funktionierenden Rechtsstaat übernehmen kann“, so die beamtenpolitische Sprecherin des Thüringer Beamtenbundes, Nicole Siebert. Sie wies auch

auf Folgen für die übrigen Besoldungsgruppen in Thüringen hin: „Bei einem so gravierenden Verstoß über die gesamten Besoldungsgruppen des mittleren und des Eingangsamts des gehobenen Dienstes muss klar sein, dass die Grundbesoldung für alle Beamten anzuheben ist.“ Es sei an der Zeit, gute Arbeit nicht nach Haushaltslage, sondern nach Wert zu schätzen. Der Staat brauche die besten Köpfe und die müsse man auch bezahlen, damit sie kommen, so die Beamtenbundvize.

Trotz eingeschränkter Personal- und Sachausstattung funktioniert der Beamtenapparat im Land. Gerade in Thüringen befinden sich viele Kolleg(inn)en im Polizei- und Strafvollzugsdienst, an den Gerichten, den Finanzämtern, der Feuerwehr- und der Ordnungsverwaltung in der Besoldungsgruppe bis zur A 9. Für diese ist eine Alimentation an

der Grenze zur sozialen Grundversicherung ein „No-Go“ für eine unabhängige rechtsstaatliche Verwaltung, so der Beamtenbund.

Der Vorsitzende des Thüringer Beamtenbundes, Frank Schönborn, kritisiert das Verhalten des für die Besoldung der Beamten zuständigen Thüringer Finanzministeriums in Bezug auf die Ankündigungen zu einer Veränderung der Besoldung: „Die Reaktion vonseiten des Finanzministeriums auf die Besoldungsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist irritierend. Wir hätten nach den sehr deutlichen Worten in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – und der darauffolgenden Erkenntnis, dass dies auch für Thüringen gilt – erwartet, dass es dem Land zumindest unangenehm ist, seine Beamten jahrelang evident unzureichend besoldet zu haben.“

Das Land plant nach Ankündigung der Finanzministerin hingegen nur eine Anhebung der Kinderzuschläge. Der Beamtenbund sieht darin eine massive Ungleichbehandlung: „Aufgrund der deutlichen Unterschreitung des Abstands zu den Grundsicherungsleistungen in vielen Besoldungsgruppen wird unmissverständlich erkennbar, dass ein besoldungsrechtliches Strukturproblem vorliegt, welches sich nicht allein durch eine Korrektur von kinderbezogenen Anteilen im Familienzuschlag verfassungskonform und rechtssicher beheben lässt, da diese nicht ‚versorgungsrelevant‘ sind und auch nicht für kinderlose Beamte wirken.“

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom Mai 2020 dem Gesetzgeber eine Frist zur Neuregelung bis spätestens 1. Juli 2021 eingeräumt.



## tbb frauenvertretung

# Zukunft selbst in der Hand

Nach der Neukonstituierung der Frauenvertretung im Januar 2021 haben die Vertreterinnen die Ziele für die kommende Amtsperiode definiert.

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gerade in der heutigen Zeit ein großes Thema. Deshalb ist es jetzt umso wichtiger, die Frauen bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu unterstützen. Auch das Thema Bildung und Erziehung liegt mir als Pädagoge sehr am Herzen. Der Personalmangel in den Einrichtungen ist teilweise erschreckend. Wir als

tbb frauen müssen uns für mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen für unsere Lehrer und Erzieher einsetzen. Betreuung braucht gute Betreuer“, so Ulrike Decker von der kombi.

Für die Gleichstellung der Geschlechter und eine erfolgreiche Frauenpolitik im Bereich des öffentlichen Dienstes setzt sich

auch Kerstin Knauer (tlv) ein. Das wichtigste Anliegen der Frauenpolitik ist, die Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie. In dieser Funktion setzt sie sich im tbb auch in den Bereichen Gesundheitsmanagement, BGF und Arbeitsschutz ein. Auch Sylvia Bensch (GDL) bezieht klar Stellung. Wir als Frauen fordern eine Gleichbehandlung in allen Lebenslagen. Es kann nicht sein, dass Männer zum Beispiel mehr Geld für dieselbe Arbeit bekommen. Die Gesellschaft macht in vielen Berei-

chen uns Frauen ein schlechtes Gewissen, weil wir uns fortbilden wollen und dieselben Rechte auf Selbstverwirklichung wie unsere männlichen Kollegen einfordern.

Warum fühlen sich Frauen minderwertig? Es ist nicht so, dass wir es sind, es ist so, dass es uns einge-redet wird! Wir sind nicht die Sklaven unseres Geschlechts, sondern Opfer von Vorurteilen – Dagegen wollen wir etwas unternehmen. ■



## TVöD Entgeltumwandlung

# Jobrad – Vorsehen besser als Nachsehen

Das Jobrad ist ein Herzenswunsch vieler Beschäftigter gewesen, der uns in den letzten Jahren vermehrt über Anfragen von Personal- und Betriebsräten übermittelt wurde. Durch Entgeltumwandlungen können Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Kommunen nun ein Jobrad leasen.

Möglich macht das der Tarifvertrag Fahrradleasing (TV Fahrradleasing), der seit dem 1. März 2021 gilt. Zunächst ist es die Entscheidung des Arbeitgebers, ob in einem kommunalen Unternehmen und einer kommunalen Einrichtung die Möglichkeit zur Umwandlung von Entgelt zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern eröffnet wird. Ist diese getroffen, wird eine Einzelvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem getroffen. Vom Jobrad verspricht man sich, dass dies die Bewegung der Mitarbeiter fördert und damit dem Gesundheitsschutz dient. Das ist grundsätzlich ein guter Ansatz, aber ein solches Modell ist aus verschiedenen Gründen auch vorab zu bedenken.

Bei der Entgeltumwandlung verzichtet der Beschäftigte auf einen Teil seines Bruttoentgelts. Dieser Teil fließt dann direkt in einen Vertrag zur Finanzierung

einer zusätzlichen Altersversorgung oder – wie in diesem Fall – in Leasingraten für ein Fahrrad. Die Entgeltumwandlung dient nach dem Willen des Gesetzgebers dem Zweck, eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung aufzubauen, um die gesetzliche Rente aufzubessern. Dieses Ziel rechtfertigt es, das laufende Bruttoeinkommen zu verringern und eben diesen Teil in eine zusätzliche betriebliche Rentenansparung zur Sicherung des Lebensstandards im Rentenalter umzuwandeln.

Dabei ist zu bedenken, dass eine solche Entgeltumwandlung auch Nachteile mit sich bringt. Neben den Einbußen beim Nettoeinkommen wird durch die Entgeltumwandlung auch die Bemessungsbasis für die Krankenbezüge, das Arbeitslosengeld und für die Ansprüche auf die gesetzliche Rente geschmälert. Denn wer weniger

in die Rentenversicherung einzahlt spart nur scheinbar, weil dadurch auch automatisch die spätere Rente sinkt. Auch die Ansprüche auf Krankengeld und Arbeitslosenunterstützung sinken natürlich. Richtig sparen kann bei diesem Modell nur der Arbeitgeber, nämlich seine Beiträge zur Sozialversicherung.

Nach derzeitigem Stand ist jedoch die Entgeltumwandlung zum Zweck des Jobradleasings nach einer Auskunft des Bundesfinanzministeriums steuerlich privilegiert. Das bedeutet, dass auf den umgewandelten Teil des Entgelts keine Einkommensteuer und keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen. Die private Nutzung (0,25 Prozent des Bruttolistenpreises) ist jedoch als sogenannter geldwerter Vorteil zu versteuern.

Bei der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Jobradlea-

sings bleiben die dargestellten Nachteile auf Arbeitnehmerseite bestehen. Nicht alle Modelle sehen zudem vor, dass das Leasingobjekt Jobrad auch am Ende vom Beschäftigten erworben wurde. Ein bestehender Restwert des Fahrrades muss womöglich zum Teil auch noch mal versteuert werden.

Jeder sollte für sich nachrechnen: Vom Ergebnis her sind die Einsparungen durch die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Bikeleasings oftmals für die Beschäftigten marginal. Neben den Verlusten bei der Rente macht die obligatorische Fahrradversicherung das System auf Arbeitnehmerseite unattraktiv.

Wenn es dem Arbeitgeber wichtig ist, die Gesundheit der Mitarbeiter zu fördern, steht es ihm jederzeit frei, Fahrräder, E-Bikes oder Pedelecs aus eigenen Mitteln anzuschaffen und zur Nutzung – wie die Dienstwagen – zu überlassen. Dazu braucht es nicht den Umweg einer im Ergebnis arbeitnehmerfinanzierten Entgeltumwandlung. Für Landesbeamte ist aktuell keine solche Regelung geplant. ■



Junger tlv thüringer lehrerverband

# Schule mit Corona – Schule nach Corona

Seit über einem Jahr herrscht weltweit eine Pandemie und sorgt damit in nahezu allen Bereichen für erhebliche Einschnitte und Veränderungen.

Das letzte Konzert, der letzte Kinobesuch oder das letzte Feierabendbier mit Arbeitskollegen in der Stammkneipe um die Ecke – vieles ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Und dennoch wirkt ein Virus wie ein Brennglas – ein Brennglas auf die Probleme. Probleme, die wir teilweise auch vor der Pandemie schon hatten, die dadurch erst richtig sichtbar geworden sind.

Schauen wir uns die Beteiligten des Bildungsbereiches an: Schülerinnen und Schüler, die nicht erreicht werden können, weil es noch immer keinen flächendeckend schnellen Internetzugang oder ein ausreichend stabiles Mobilfunknetz gibt. Schülerinnen und Schüler, die den Anschluss verloren haben oder auf Unterstützung angewiesen sind.

Lehrerinnen und Lehrer, die weit über ihre Grenzen hinausgehen, die testen, dokumentieren, unterstützen, fördern, notbetreuen, zum Abschluss führen, in Konferenzen Unterricht abhalten – eine Schülergruppe in Präsenz, die andere auf Distanz zu Hause.

Schulleiterinnen und Schulleiter, die nahezu jedes Wochenende durcharbeiten, weil Verordnungen einfach viel zu kurzfristig weitergeleitet werden.

... und mittendrin ein ganzer Bereich, der an Attraktivität verliert – die Bildung. Erst vor Kurzem hat beispielsweise die AG Bildungspolitik des tlv thüringer lehrerverbandes ihre Mitglieder zur Mehrfachbelastung befragt – ein Problem, welches schon vor Corona vorhanden war. Schüttete man doch in den letz-

ten Jahren die Schulen einfach immer weiter mit Aufgaben zu, ohne Entlastung, ohne genügend Personal, oftmals ohne Sinn und Verstand. Ein System, welches durch das Brennglas betrachtet nur noch funktioniert, weil viele Kolleg(inn)en „mitmachen“, aus Leidenschaft zum Beruf, aus Berufung, für die Schülerinnen und Schüler.

Seit Beginn des Jahres 2020, kurz vor Corona, wurden die dienstlichen Mailadressen für Lehrkräfte in Thüringen eingeführt. Ein in der freien Wirtschaft selbstverständlicher Standard hat Einzug in die Lehrerzimmer und Büros der Lehrkräfte gehalten. Doch wie viele Schreiben des Ministeriums sind direkt an die Kolleg(inn)en gegangen, wie viele motivierende und wertschätzende Mails wurden mit einem Klick an die „Basis“ versendet, wie viele Verordnungen und Hinweise wurden auf kürzestem Weg gleich in alle Postfächer der Lehrerinnen und Lehrer versendet? Wir können uns nicht erinnern – nicht wegen der Vielzahl, sondern aufgrund der verschwindend geringen Anzahl. Ein wertschätzendes DANKE unter dem Newsletter des TMBJS bügelt dies nicht aus.

Die Corona-Pandemie hat die Stärken und Schwächen des Thüringer Bildungssystems offengelegt. Insbesondere Junglehrerinnen und Junglehrer mit Kindern sind wegen der extremen Anforderungen, die tagtäglichen Schwankungen und Änderungen unterliegt, in gesundheitliche und berufliche Überbelastung geraten, wie eine kürzlich veröffentlichte Umfrage mit über 500 Teilnehmenden des tlv beweist.



> Jessica Aniol



> Tim Reukauf

Das Krisenmanagement der Thüringer Regierung beziehungsweise des TMBJS ist beschämend: Der Dienstweg von oben nach unten holpert. Spontane Informationen und Änderungen – gern am Freitagnachmittag, Transparenz und Klarheit der Kommunikation sind die Schwächen, die sich aktuell aufzeigen. Ideenlosigkeit bei der Aufweicheung der Pandemie: So gilt zum Beispiel das automatische Aufrücken bis Klasse 8, unabhängig von der erbrachten Leistungen, obwohl circa 20 Prozent (Bildungsausschuss vom 25. Januar 2021) der Schülerinnen und Schüler durch Homeschooling auf der Strecke bleiben.

Das TMBJS versagt nicht nur gegenüber seinen Lehrerinnen, Lehrern und Angestellten, sondern auch gegenüber der Gesellschaft und der Wirtschaft, weil Lernen unter dem Deckmantel „Druck herausnehmen zu wollen“ weitergewunken werden. Leider wird aber dabei vergessen, dass diesem Druck vielmehr die Eltern, die Schulleitungen und die Lehrkräfte unterlegen sind, die unter allen Umständen versuchen, bestmögliche Bildung zu ermöglichen.

Vielleicht hilft nun die Pandemie zu erkennen, dass Lernen so nicht weitergehen kann und ein Umdenken stattfinden

muss. Es wurde viel zu spät erkannt, dass Lehrerinnen und Lehrer durch Weiterbildungen geschult werden sollten. Von heute auf morgen Distanzunterricht anzubieten, ist schlichtweg nicht möglich. Methodik im Online-Unterricht und digitale Pädagogik lassen sich aber lernen, genauso wie der Umgang mit der Thüringer Schulcloud und dem Videokonferenztool BigBlueButton – nicht ohne Grund hat der bereits mehr als 50 Fortbildungen mit weit mehr als 1 500 Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt. Das Interesse ist da, das Angebot vonseiten der Dienstherren ist spärlich.

Weiterhin könnten multiprofessionelle Teams an Schulen helfen, die Vielseitigkeit der sich entwickelnden Gesellschaft aufzufangen, statt alles auf die Schultern der Lehrerinnen und Lehrer zuwälzen.

Aktuell erarbeitet der tlv einen Forderungskatalog, in welchem alle Forderungen an das Bildungsministerium formuliert werden.

*Tim Reukauf, Sprecher Junger tlv, Landesjugendleitung dbb jugend thüringen*

*Jessica Aniol, Leiterin AG Bildungspolitik tlv*

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

# Pflege – Leitfaden rund um den Pflegefall

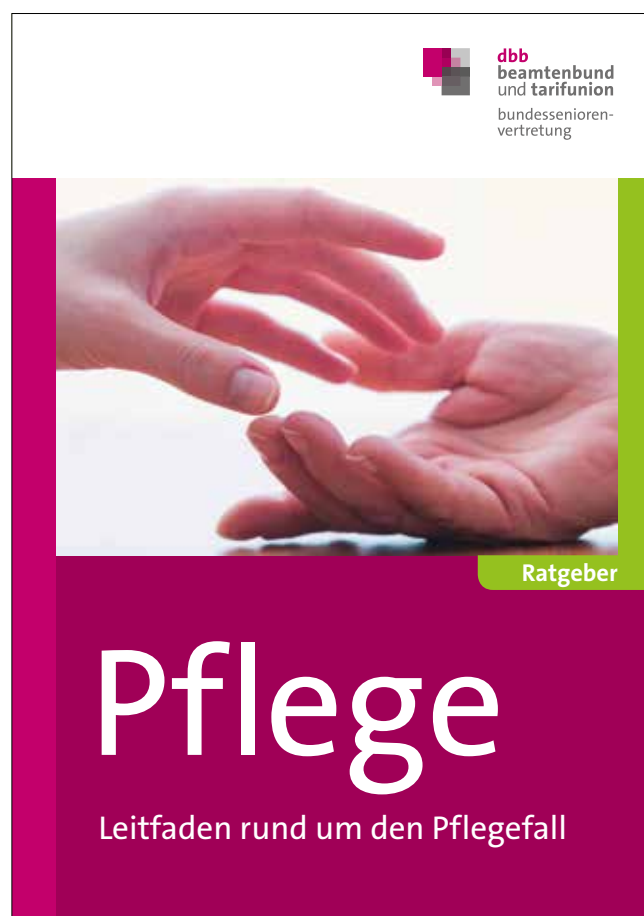
## Was Sie davon haben:

Zum 1. Januar 2017 sind aufgrund der Pflegegestärkungsgesetze grundlegende Änderungen des Pflegerechts in Kraft getreten. Neben der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs stellt das neue Begutachtungsverfahren die wesentliche Neuregelung dar. Egal, ob Pflegebedürftigkeit unvermittelt eintritt oder sich langsam ankündigt, Betroffene und ihre Angehörigen stehen vor einer Vielzahl von Fragen und zu treffenden Entscheidungen. Für die dbb bundesseniorenvertretung Grund genug, den vorliegenden Ratgeber herauszugeben.

Mit dem Ratgeber Pflege wird Betroffenen und Angehörigen »Erste Hilfe« für die Situation, dass ein Pflegefall eintritt, sowie ein Überblick über die wesentlichen Regelungen und Leistungen der Pflegeversicherung gegeben. Diverse Musterschreiben und Checklisten sollen helfen, etwaige Klippen sicher zu umschiffen und die zustehenden Leistungen optimal zu nutzen.

## So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit dem untenstehenden Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über unseren Onlineshop mit.



120 Seiten

2. Auflage 2018

€ 5,00\* je Exemplar

ISBN 978-3-87863-222-1

\* inkl. MwSt. und Versandkosten

## BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- ☐ — Exemplar/e »Pflege – Leitfaden rund um den Pflegefall«  
(€ 5,00 je Exemplar inkl. MwSt. und Versand)
- ☐ Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail (freiwillig)

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030/7 26 19 17-23, Fax: 030/7 26 19 17-49, E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de).

**Werbereinwilligung:** ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die dbb verlag gmbh über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der verblichenen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per E-Mail an [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de), per Fax an 030/7 26 19 17-49 oder telefonisch unter 030/7 26 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift

dbb verlag gmbh

Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Telefon: 030/7 26 19 17-23

Telefax: 030/7 26 19 17-49

E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de)

Internet: [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)

Onlineshop: [shop.dbbverlag.de](http://shop.dbbverlag.de)